

**Die nachstehende Vorlage enthält im Ursprung
personenbezogene Daten. Diese wurden aus
datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt.**

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/006/2009

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Renate Theis	Datum: 14.01.2009 Az.: 50-5
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	16.02.2009	Beschluss

**Finanzierung des "Elternverbandes für Chancengleichheit" durch den Kreis Mettmann
Gemeinsamer Antrag der CDU und SPD vom 17.09.2008 für die Sitzung des
Sozialausschusses am 17.11.2008**

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Eine über die bisherige Förderung hinausgehende Finanzierung des Elternverbandes für Chancengleichheit erfolgt nicht. Das heißt, die Spielgruppen des Elternverbandes für Chancengleichheit in den kreisangehörigen Städten werden nicht durch Kreismittel finanziert.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 14.01.2009
Bearbeiter/in: Renate Theis	Az.: 50-5

**Finanzierung des "Elternverbandes für Chancengleichheit" durch den Kreis Mettmann
Gemeinsamer Antrag der CDU und SPD vom 17.09.2008 für die Sitzung des
Sozialausschusses am 17.11.2008**

Anlass der Vorlage:

Der gemeinsame Antrag der CDU und SPD, mit folgendem Inhalt:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Finanzierung des „Elternverbandes für Chancengleichheit“ durch den Kreis Mettmann durchgeführt werden kann“
wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 17.11.2008 diskutiert.

Wegen des erforderlichen Abstimmungsbedarfes sowohl innerhalb der kreisangehörigen Gemeinden, wie innerhalb der Fraktionen wurde die Beratung auf die Sitzung am 16.02.2009 vertagt.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Thematik im Rahmen der Sozialdezernentenkonferenz am 21.11.2008 anzusprechen.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Sachstand

Die Finanzierung der Gruppenarbeit durch den Elternverband für Chancengleichheit (EfC) durch den Kreis Mettmann wurde in der Sozialdezernentenkonferenz diskutiert. Hier ergab sich ein nahezu einstimmiges Votum (ausgenommen Velbert) gegen eine Förderung des Spielgruppenangebotes des EfC aus Kreismitteln. Es bestand Einigkeit, dass die Unterstützung des Engagements des Elternverbandes für Chancengleichheit durchaus im bereits bestehenden Rahmen sinnvoll erscheint. Eine Ausweitung auf die Finanzierung der Gruppenarbeit aber wegen des nicht wissenschaftlichen Konzeptes und der fehlenden Messbarkeit der Ergebnisse auch mit Blick auf andere Träger sachlich nicht begründet werden kann und daher auch nicht unterstützt wird.

Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass ■ durchaus in den jeweiligen Städten Anträge auf HH-Mittel zur Förderung der Spielgruppen stellen kann.

Die aktuelle Finanzierung der Gruppenarbeit sieht wie folgt aus:

Erkrath	2 Gruppen	finanziert durch die Stadt Erkrath
Haan	1 Gruppe	Finanzierung noch unklar
geplant		
Heiligenhaus	1 Gruppe	finanziert durch die Stadt Heiligenhaus
Hilden	2 Gruppen	1 Gruppe finanziert durch die Stadt Hilden 1 Gruppe noch unklar
Langenfeld	0	keine Räumlichkeiten zur Durchführung der Spielgruppen vorhanden
Mettmann	1 Gruppe	finanziert durch die Stadt Mettmann
Monheim a.Rh.	0	bisher kein Interesse seitens der Stadt Monheim
Ratingen	2 Gruppen	Finanzierung noch unklar Förderungsantrag an Sparkasse HVR
Velbert	6 Gruppen	3 Gruppen finanziert A. und H. Barnhusen Stiftung 3 Gruppen noch unklar
Wülfrath	1 Gruppe	Finanzierung noch unklar. Die Bürgermeisterin wirbt um Mittel seitens der Industrie

2. Stellungnahme

Der Handlungsbedarf im Bereich der frühestmöglichen Sprachförderung wird ebenfalls gesehen.

Aufgrund dessen fördert der Kreis bereits den Aufbau der ehrenamtlichen Strukturen des EFC zur Umsetzung der Koordination der kreisweiten Spielgruppen durch einen Zuschuss. Aus Sicht der Kreisverwaltung sollte eine weitere Finanzierung durch Kreismittel der Spielgruppen in den kreisfreien Städten nicht erfolgen, weil:

- Die Zuständigkeit der Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten zunächst bei den kreisfreien Städten liegt.
- Der Kreis grundsätzlich nicht als Ausfallbürge für Landesmittel eintritt
- Andere Leistungsanbieter ebenso die Möglichkeit haben müssten, entsprechende Förderanträge zu stellen.
- Eine Professionalisierung der ehrenamtlichen Angebote nicht angestrebt ist
- Zurzeit keine solide Evaluation der Spielgruppen möglich ist

Anlage: Antrag der CDU und SPD vom 17.09.2008